

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Dezember-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Dezember-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

A 052/2016

Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Transparente Rechnungslegung bei Leistungserbringern im Asylwesen (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen veränderten Wortlaut:

Veränderter Wortlaut: Der Regierungsrat wird aufgefordert, Richtlinien zu erlassen, dass Organisationen, welche einen jährlichen Umsatz von fünf Millionen Franken oder mehr aufweisen und im Rahmen einer Vereinbarung Leistungen für den Kanton in der sozialen Sicherheit erbringen, die pro Jahr mit einer Million Franken oder mehr abgegolten werden, ihre Rechnungslegung nach dem anerkannten Standard Swiss GAP FER oder einem ähnlich transparenten System auszuführen haben.

A 0083/2016

Auftrag fraktionsübergreifend: Erhöhung der gesetzlichen Rahmenbandbreite zur Feuerwehersatzabgabe (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag als erheblich zu erklären.

Bei der Feuerwehersatzabgabe handelt es sich wie in der regierungsrätlichen Begründung richtig dargestellt, nicht um eine Steuer, sondern um eine Pflichtersatzabgabe. Es soll also mit der Feuerwehr-Ersatzabgabe bei Nichterfüllung eine verpflichtende Leistung des Pflichtigen abgegolten werden.

Der VSEG hat im Vorfeld zu diesem Auftrag bei sämtlichen 109 Einwohnergemeinden eine Umfrage zu dieser Thematik durchgeführt. Rund 80% der Einwohnergemeinden haben an dieser Umfrage teilgenommen. Das Resultat zeigte klar, dass die Einwohnergemeinden grundsätzlich eine längst fällige Anpassung der Feuerwehersatzabgabe erwarten. Fast 90% der teilnehmenden Gemeinden sprechen sich für eine Anpassung des Minimalbeitrags auf Fr. 100.00 aus. Rund 60% befürworten die maximale Erhöhung auf Fr. 800.00 und 8% würden es sogar begrüßen, wenn die Ersatzabgabe auf Fr. 1'500.00 erhöht würde.

Der VSEG vertritt hier klar die Auffassung, dass es sich hierbei um ein kommunales Leistungsfeld handelt und somit die Gemeinden im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie auch darüber zu entscheiden haben, welche Ersatzabgabebeiträge sie im Zuge eines festgelegten Rahmens (Fr. 100.00 bis Fr. 800.00) einverlangen können.

I 0134/2016

Interpellation Hans Marti (SVP, Biberist): Muss der Strassenbau im Kanton Solothurn immer vergoldet werden? (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise befriedigt.

Bereits im Zuge der Neuordnung der Strassenfinanzierung hat der VSEG immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass der Kanton Solothurn zu hohe Qualitätsstandards und kostspielige

Ausbauten im Strassenbau umsetzt. Diese Einschätzung wurde jedoch vom Departement wie auch vom Regierungsrat als nicht richtig eingestuft. Die aktuellen Ausbaustandards würden den heutigen vergleichbaren Strassenausbaustandards in vergleichbaren Kantonen (bspw. Kanton Bern) entsprechen. Diese Begründungen vermochten den VSEG jedoch nicht zu überzeugen. Man ist nach wie vor der Meinung, dass in diesem Bereich zu kostspielige Ausbauten umgesetzt werden.

I 0140/2016

Interpellation Anna Rüfli (SP, Solothurn): Was unternehmen Kanton und Gemeinden, um den Mangel an subventionierten Plätzen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich zu beheben? (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Beantwortung dieser Interpellation zufrieden.

Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich handelt es sich um ein Leistungsfeld der Gemeinden. Wie der Ecoplan-Bericht zeigt, hat in den vergangenen Jahren ein starkes Wachstum der Angebotsplätze in den Gemeinden stattgefunden. Die Gemeinden haben also erkannt – und dies auch ohne gesetzliche Verpflichtung – dass die familienergänzenden Betreuungsangebote für die Gemeinde, das Kind, die Eltern und die Schule sehr wichtig sind. Die Gemeinden sind jedoch überzeugt, dass sich das Angebot bedürfnisgerecht, gemeindespezifisch und individuell entwickeln soll. Der VSEG hat und wird das Thema „Familienergänzende Kinderbetreuung“ weiter aktuell halten und dafür sorgen, dass wie in den vergangenen Jahren eine stetige Angebotsentwicklung stattfinden kann.

A 0116/2016

Interpellation Fraktion Grüne: Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Solothurn (FD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nicht oder nur teilweise zufrieden.

Der VSEG hat die vom Regierungsrat angekündigte USR III-Strategie aktiv mitgestaltet und unterstützt diese auch in der Ausrichtung. Der VSEG vermisst jedoch von Seiten des Regierungsrats eine klare Haltung bezüglich der Ausgleichsmassnahmen (75 Mio. Franken) bzw. der Zusprechung zu den flankierenden Massnahmen (Beitragsleistungen der Wirtschaft) zu Gunsten der Gemeinden. Die Unternehmenssteuerreform III kann nur in einem gemeinsamen Konzept mit den Einwohnergemeinden erfolgreich umgesetzt werden. Sollten die in der VSEG-USR III-Strategie definierten Zielsetzungen im Zuge der nun anstehenden Projektumsetzungsarbeiten nicht erfüllt werden können, werden die Einwohnergemeinden die dafür zur Verfügung stehenden demokratischen Mittel (Gemeinde-Initiative) einsetzen und die Ausgleichsmassnahmen zu Gunsten der Gemeinden auf dem gesetzgeberischen Weg einverlangen. Dem Kanton stehen bereits ab dem Jahr 2017 Mehreinnahmen von gegen 100 Mio. Franken (zusätzliche NFA-Bundesgelder, Nationalbankgewinn-Ausschüttungen etc.) zur Verfügung.

I 0133/2016

Interpellation Fraktion SP: Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für Kanton und Gemeinden (FD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nicht oder nur teilweise zufrieden.

Der VSEG hat die vom Regierungsrat angekündigte USR III-Strategie aktiv mitgestaltet und unterstützt diese auch in der Ausrichtung. Der VSEG vermisst jedoch von Seiten des Regierungsrats eine klare Haltung bezüglich der Ausgleichsmassnahmen (75 Mio. Franken) bzw. der Zusprechung zu den flankierenden Massnahmen (Beitragsleistungen der Wirtschaft) zu Gunsten der Gemeinden. Die Unternehmenssteuerreform III kann nur in einem gemeinsamen Konzept mit den Einwohnergemeinden erfolgreich umgesetzt werden. Sollten die in der VSEG-USR III-Strategie definierten Zielsetzungen im Zuge der nun anstehenden Projektumsetzungsarbeiten nicht erfüllt werden können, werden die Einwohnergemeinden die dafür zur Verfügung stehenden demokratischen Mittel (Gemeinde-Initiative) einsetzen und die Ausgleichsmassnahmen zu Gunsten der Gemeinden auf dem gesetzgeberischen Weg einverlangen. Dem Kanton stehen bereits ab dem Jahr 2017 Mehreinnahmen von gegen 100 Mio. Franken (zusätzliche NFA-Bundesgelder, Nationalbankgewinn-Ausschüttungen etc.) zur Verfügung.